

Leistungen

Abbruchgenehmigung Erteilung

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Sie möchten eine bauliche Anlage (beispielsweise ein Gebäude) beseitigen? Je nach Einzelfall müssen Sie die Beseitigung schriftlich anzeigen, bevor Sie beginnen.

Wenn Sie eine bauliche Anlage (beispielsweise ein Gebäude) vollständig beseitigen möchten, müssen Sie dies mindestens einen Monat vorher bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzeigen.

Dies ist erforderlich für:

- alle nicht freistehenden, also angebauten, Gebäude (Gebäudeklassen 2-5),
- freistehende Gebäude mit einer Höhe ab 7m (Gebäudeklassen 4 und 5),
- sonstige bauliche Anlagen mit mehr als 10 m Höhe.

Vor der Beseitigung eines Gebäudes müssen Sie verschiedene Dinge beachten.

Beispielsweise:

- Standsicherheit der Nachbargebäude prüfen lassen, wenn es sich um ein angebautes Gebäude handelt
- Gefährliche Stoffe wie zum Beispiel Asbestschiefer sind gesondert zu entsorgen
- Auf besonders geschützte Tiere in den Gebäuden und auf dem Abbruchgrundstück achten
- Gegebenenfalls müssen Sie zusätzlich Genehmigungen einholen (beispielsweise nach dem Denkmalschutz-, Naturschutz-, Planungs- oder Abfallrecht beziehungsweise kommunaler Satzungen)

Wenn Sie eine bauliche Anlage nur teilweise beseitigen möchten, so handelt es sich um die Änderung einer baulichen Anlage, für die in der Regel ein Bauantrag einzureichen ist.

Für verfahrensfreie Beseitigungen können sie beantragen, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird.



[Weitere Fragen? Das Bauportal-NRW finden sie hier.](#) 

 **Kurztext**

 **Erforderliche Unterlagen**

 **Voraussetzungen**

 **Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)**

 **Verfahrensablauf**

 **Bearbeitungsdauer**

 **Fristen**

 **Formulare**

 **Online Dienst**

 **Rechtsgrundlage(n)**

 **Fachliche Freigabe**

Kontakt

Michael Nienhaus

IT-Betrieb und Schuldigitalisierung

Digitales und IT

 [E-Mail senden](#)

 [+49 2871 953-1265](#)

Persönlich vor Ort, Ihre zuständigen Stellen:

Kreis Borken

Telefon:

 [0 28 61 / 82 - 0](#)

Fax:

 [0 28 61 / 6 33 2](#)

E-Mail:

 [E-Mail senden](#)

Michael Nienhaus

Digitales und IT

 [E-Mail senden](#)

 [+49 2871 953-1265](#)